# Beschlussvorlage



Drucksachen-Nr. VL-103/2009

Biblis den 03.09.2009

Aktenzeichen: 610-420 Gö/Pü

# Allgemeine Bauangelegenheiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	08.09.2009		nichtöffentlich
Ortsbeirat Nordheim	16.09.2009		öffentlich

Titel

## Errichtung einer Schutzhütte auf dem Pachtgelände der Vogelfreunde Nordheim e.V.

### Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand stimmt der Errichtung einer Schutzhütte auf dem Gelände der Vogelfreunde Nordheim e.V., Flur 2, Nr. 318/2, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen Pachtvertrag über einen Zeitraum von 20 Jahren abzuschließen. Der Pachtvertrag soll Merkmale enthalten, wonach der Verein verpflichtet ist, das Gelände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und dieses Gelände auch nur zum Zwecke satzungsgemäßer Ziele der Vogelfreunde Nordheim zu verwenden.

### Sach- und Rechtslage:

Wie bekannt, wurde den Vogelfreunden Nordheim das auf beiliegendem Lageplan rot umrandete Gelände, westlich des Pachtgeländes des Gesangvereins Volkschor als Vereinsgelände zugewiesen.

Inzwischen wurde durch den Verein das Gelände hergerichtet. Der Verein beabsichtigt, zur Umsetzung der Vereinszwecke eine Schutzhütte in der Größenordnung von 5 x 4 m mit einem Gerätehausanbau von 1,3 x 2,5 m zu errichten. Es handelt sich hierbei um die in der Anlage beigefügte Kopie einer Hütte. Wir haben im Lageplan den Standort dieser Hütte eingezeichnet. Eine Genehmigungspflicht ist nicht gegeben, da der umbaute Raum unterhalb des in der Hessischen Bauordnung festgelegten Grenzwertes angesiedelt ist.

Des weiteren beantragt der Verein den Abschluss eines Pachtvertrages für die Dauer von 20 Jahren.

Weder der Errichtung einer Schutzhütte noch dem Abschluss eines Pachtvertrages sollte nach Auffassung der Verwaltung widersprochen werden. Eine Zersiedelung des Geländes durch den Bau dieser Hütte ist schon deswegen nicht gegeben, weil auf dem Gelände des Gesangvereins eine Hütte errichtet ist und unmittelbar nordöstlich davon die Halle des Reit- und Fahrvereins steht. Im Übrigen war es ohnehin die Überlegung, auch aus dem Ortsbeirat heraus, zurückgegebene Gärten in diesem Bereich nicht mehr als solche zu verwenden, sondern die gesamte Anlage einer Vereinsnutzung zuzuführen.